

Werk

Titel: Neues Testament

Ort: Tübingen

Jahr: 1917

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1917_0020|log61

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Neues Testament.

Paulinische Briefe II.

(Gefangenschafts- und Pastoralbriefe.)

- Cursus Scripturae Sacrae Novi Test. IV: KNABENBAUER, J., Commentarius in S. Pauli apost. epistolas IV. Epist. ad Ephes., ad Philipp., ad Coloss. XI 368. Paris, Lethielleux, 1912. M. 5.60. — BRUSTON, CH., Les dernières Épîtres de saint Paul pendant et après sa captivité (Revue de Theologie et de Questions religieuses 22, 1916, 243—264, 441—456). — FREITAG, A., Krit. Anmerkungen zu den Pastoralen und zum Ephes.- u. 2. Thessal.brief (Zeitschr. f. neutest. Wiss. 13, 1912, 91—94). — SOUTER, A., The Epistle to the Ephes. not a Secondary Production (Expositor, 37, 136—141) und: The Non-Secondary Character of „Ephesians“ (Ebda, 321—328). — MOFFAT, J., The Problem of Ephes. (Expositor, 37, 193—200). — COPPIETERS, H., Les récentes attaques contre l'authenticité de l'ép. aux Eph. (Revue Bibl. 9, 1912, 361—390). — DIBELIUS, M., Die Christianisierung einer hellenist. Formel (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 18, 1915, 224—236). — PRAT, F., Le Triomphe du Christ sur les Principautés et les Puissances (Recherches de Science Religieuse 3, 1912, 201—209). — ALBERTZ, M., Ueber die Abfassung des Philipperbr. des Paulus zu Ephesus (Theol. Stud. u. Krit. 83, 1910, 551 bis 594). — Beiträge zur Förderung christl. Theol. XX 4: FEINE, P., Die Abfassung des Philipperbr. in Ephesus mit einer Anlage über Röm 16 3—20 als Epheserbrief. Gütersloh, Bertelsmann, 1916. 149. M. 3.20. — LAKE, K., The Critical Problems of the Ep. to the Phil. [Expositor s. 7, v. 8, 481—493]. — WEBER, V., Probleme des Phil-Br. (Theol. Revue, 1915, 437—443). — DE WAAL, A., *Oi êx τῆς Κατ-αρος οικίας* (Phil. 4 22). (Röm. Quartalschr. 26, 1912, 160—163). — SCHUMACHER, H., Christus in seiner Präexistenz und Kenose nach Phil. 2 5—8. 1. Teil: Histor. Untersuchung (Scripta Pontificii Instituti Biblici). XXXII 236 u. 1 Tafel. Rom, Bibelinstitut, 1914. M. 4.— — JAEGER, W. W., Eine stilgeschichtl. Studie zum Philip-Theologische Rundschau. XX. Jahrg. 9./10. Heft. 18

perbr. (Hermes 50, 1915, 537—553). — JÜLICHER, A., Ein philolog. Gutachten über Phil. 2 v. 6 (Zeitschr. f. neutest. Wissensch. 17, 1916, 1—17). — SCHMITZ, O., Zum Verständnis von Phil. 1²¹ (Neutest. Studien, G. Heinrici dargebracht. Leipzig, Hinrichs, 1914 S. 155—169). — DE ZWAAN, J., Philippenzen 3:20 en de Κοινή. Theolog. Studien 1913, 298—300. — Handbuch zum N. T., hrsg. von H. LIETZMANN, 3. Band: Die Briefe des Ap. Paulus: An Tim. I/II, an Tit. erkl. von M. DIBELIUS. Tübingen, Mohr, 1913, 105 S. M. 2.10' — Forschungen zur Religion und Literatur des A. und N. T. 20: MAYER, H. H., Ueber die Pastoralbriefe. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. III 89. M. 2.80. — BARTLET, V., The Historic Setting of the Past. Epp. (Expositor, 39, 28—36, 161—167, 256 bis 263, 325—347). — MALLINGKRODT, W., De Brief aan Titus en de eerste Brief aan Tim. zeer goed te platsen in den ons bekenden leventijd van Paulus. Eenige bezwaren tegen de echtheid der Past.briefen gewogen. Bespreking van de kracht der uitwendige bewizen voor de echtheid van de Past.brieven (Geloof en Vrijheid, 45, 1911, 145—175; 46, 1912, 235—289; 47, 1913, 1—51. — DIBELIUS, M., Ἐπιγνώσις ἀληθείας (Neutest. Studien, G. Heinrici dargebracht. Leipzig, Hinrichs, 1914. S. 176—189).

Auf KNABENBAUERS Auslegung sei nur ganz kurz hingewiesen. Den Kreisen, für die sie bestimmt ist, mag sie Förderung bringen, selbständigen wissenschaftlichen Wert beansprucht sie nicht. Der Verf., der in der Sammlung gleichmäßig alt- und neutestamentliche Schriften auslegte, ist vor Ausgabe des vorliegenden Bandes gestorben, Zorells Vorrede kündigt aber das Erscheinen einer in der Handschrift fertig vorliegenden Erklärung von Past. an.

BRUSTON hält alle in Betracht kommenden Stücke des Corpus Paulinum für echt und stellt folgende Chronologie auf: Kol., Philem., Eph. in der cäsareischen Gefangenschaft 59 geschrieben, II. Tim. 61 nach Ankunft des Paulus in Rom, Phil. ebenfalls in Rom 62, I. Tim. und Tit. Herbst 63 nach Befreiung aus der Gefangenschaft. Die spanische Reise wurde nie ausgeführt, und 64 starb Paulus als Märtyrer.

FREITAG weist in kurzer Darlegung darauf hin, daß die Lage des Paulus, in der ihn die Past. schreiben lassen, nur eine Verdoppelung sei von Lagen und Verhältnissen aus dem früheren bekannten Leben des Paulus. Für den Epheserbrief sei es ein

Zeichen der Unechtheit, daß am Schlusse nicht nur der Schreibergruß sondern auch die bei Paulus so beliebten Namensgrüße fehlten.

In seiner sehr guten Einleitung ins N. T., die 1911 erschien (An Introduction to the Literature of the New Testament), hatte Moffat der kritischen Theologie Deutschlands weitgehende Zugeständnisse gemacht und u. a. auch die Echtheit von Eph. angegriffen, des Briefes, der gewissen Schichten der englischen Frömmigkeit und Theologie als paulinische Hinterlassenschaft besonders wert ist. SOUTER stellt Moffat deshalb zur Rede und will insbesondere aus Eph. 1 15, wo die Weglassung von *καὶ τῆν ἀγάπην τῆν* die ursprüngliche Lesart sei, den Schluß ziehen, daß Kol. dem Verf. von Eph. nicht vorgelegen habe, daß man also Eph. als ein Original ansehen müsse. MOFFAT zieht dagegen mit Recht die Beweiskraft dieser Beobachtung in Zweifel, und SOUTER antwortet ihm noch einmal.

COPPIETERS geht von Holtzmanns Kritik aus, berücksichtigt aber auch weiter die Einwände, die Clemen, Dibelius, Scott und Moffat gegen die Echtheit von Eph. erhoben haben. Die Studie gibt die zum größten Teile bekannten Widerlegungen der Angriffe auf Eph. wieder, unter die fünf Gruppen geordnet: literarisches Verhältnis von Eph. und Kol.; Wortschatz und Stil; die Lehre des Briefes; Verhältnis zu andern neutest. Schriften, besonders zu I. Petr.; Einzelstellen. Der Verf. meint, der Rückzug zur Ueberlieferung und zur Annahme der Echtheit vollziehe sich immer deutlicher. Ich bin sicher, daß die verwickelte Frage nach der Echtheit von Eph. noch einmal einer sehr gründlichen Behandlung unterzogen werden wird und daß dann dieser Brief kaum als paulinisch wird gelten können.

DIBELIUS führt die „Einheitsformel“ an: *εἰς κόσμος καὶ θεὸς εἰς κτλ.*, die Mark Aurel in seinen Selbstbetrachtungen VII, 9 gebraucht, und stellt daneben Eph. 4 5 f. In beiden Fällen liegt die Sache so, daß nicht originale Bildungen vorliegen, sondern ältere Formeln gebraucht werden, die sich irgendwie berühren müssen. Eine stoisch-kosmische Formel der nachposidonischen Zeit ist im Eph. ins Christlich-kirchliche übertragen worden. Mittler

war, wie D. sehr gut zeigt, hier wie in andern Fällen das hellenistische Judentum mit seinen Formeln: ein Gott, ein Tempel, ein Volk.

PRAT gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die Erklärung von Kol. 2¹⁵ und erwägt die verschiedenen Möglichkeiten, wie die schwierige Stelle auszulegen sei. Nach seiner Meinung ist sie dahin aufzufassen, daß Gott die Schutzengel des Gesetzes ihrer früheren Macht entkleidet und sie dem Christus als Triumphgeleite mitgibt; ἐν αὐτῷ am Schlusse des Satzes ist gleich ἐν τῷ σταυρῷ. Da er das religionsgeschichtliche Material gar nicht berücksichtigt, kann er den so deutlich gnostisierenden Worten nicht gerecht werden.

Seit H. Lisco in seinen *Vincula sanctorum* 1900 die ephesinische Gefangenschaft des Paulus für die Ansetzung gewisser Stücke der literarischen Hinterlassenschaft des Apostels, besonders des Philipperbriefes, in Anspruch nahm, ist diese Frage nicht zur Ruhe gekommen. Ich verweise auf A. Deißmann, *Licht vom Osten*, 2. Aufl. 1909, S. 171 f. und auf M. Dibelius in seinen Ausführungen zu Phil. 2¹³ und 4²² in Lietzmanns *Handbuch zum N. T.*, endlich auf P. Feine, *Einleitung*, 1913, S. 50—52. Liscos Beweisführung litt an großen Schwächen, die andern angeführten Verwendungen der Hypothese sind nur knappe Andeutungen. Die Annahme wird nun aber in dem sehr beachtenswerten Aufsätze von ALBERTZ und in der Abhandlung FEINES über den gleichen Gegenstand mit einer Reihe von guten Gründen gestützt, die die Hypothese fester zu stellen, wohl imstande sind. Ein paar Hauptstücke der Beweisführung hebe ich heraus: daß Paulus in Ephesus viel Schwereres erlitt, als die Apostelgeschichte uns ahnen läßt, zeigen die bekannten Andeutungen seiner eigenen Briefe: I. Kor. 15³², der Eingang von II. Kor. und gelegentliche Andeutungen dieses Schreibens, Röm. 16^{4.7}: Paulus war in Ephesus gefangen und in großer Lebensgefahr. Der Philipperbrief steht im Stil den älteren Paulusbriefen ganz nahe, zeigt namentlich mit Kor. und Röm. engere Berührung, weicht hingegen sehr bedeutend von Eph. und Kol. ab (dieser Beweisgrund fällt natürlich hin, wenn Kol.

und Eph. unecht sind). Die Gefahr, vor der in Phil. gewarnt wird, ist wie in Gal. und Kor. der Judaismus. Paulus kann nicht weit entfernt von den Philippnern weilen, denn die Nachrichten zwischen ihm und seiner Gemeinde scheinen schnell hin- und herzugehen. Das Prätorium 113 braucht ganz und gar nicht die Gardekaserne in Rom zu sein, sondern damit kann sehr wohl der Palast des römischen Statthalters in Ephesus gemeint sein, und „die Leute aus dem Hause des Kaisers“ 422 können sehr wohl in Ephesus gewesen sein, wo nicht nur einzelne Sklaven aus der Familie des Kaisers, sondern auch Kollegien von kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven inschriftlich nachgewiesen sind. Es ist nicht zu leugnen, daß die angeführten Beweise, zu denen noch Ueberlegungen von untergeordnetem Werte hinzukommen, sehr beachtenswert sind; Hypothese bleibt die ephesinische Datierung natürlich auch jetzt noch, aber sie kann sich ohne Frage mit gutem Rechte neben die herrschende Auffassung, die Phil. aus Rom datiert, stellen.

Auch LAKE tritt ihr bei. In seinen Darlegungen behandelt er die Probleme, die mit der Integrität des Schreibens und seiner örtlichen und zeitlichen Datierung zusammenhängen. Verwandtes bietet auch WEBERS Uebersicht.

DE WAAL weist auf Inschriften in den Katakomben bei der Basilika des Nereus und Achilleus hin und insbesondere auf einen Stein des Narcissus, eines kaiserlichen Sklaven, der wohl schon zur Zeit des Paulus Mitglied der römischen Gemeinde und einer von den Phil. 422 Grüßenden war.

Der Geschichte der Auslegung, die die berühmte und schwierige Stelle Phil. 2⁵⁻⁸ in den langen Jahrhunderten der Exegese erfahren hat, geht SCHUMACHER nach. In der Hauptlinie, die die Geschichte der Auslegung zeigt, wurden sowohl ἀρπαγμός als auch μορφή θεοῦ, εἶναι ἴσα θεῷ und ἐκένωσεν als Aussagen über den präexistenten Christus gefaßt, der gottgleich war und Mensch wurde. Schon in der alten Kirche aber stellte sich daneben eine zweite Erklärung (Origenes, Theodor von Mopsueste), die von der ersten abzweigt und οὐχ ἀρπαγμὸν ἠγήσατο deutet: er wollte nicht festhalten. Eine wesentlich neue Auf-

fassung setzt im Reformationsexegese ein: Luther und Calvin, auch Erasmus, erklären die Stelle vom Erdenleben Christi: wohl hatte er auch als Mensch andauernd göttliche Macht und göttliche Eigenschaften zur Verfügung, aber er machte von ihnen keinen Gebrauch, er entschloß sich für den Weg der Niedrigkeit. Eine andre Auffassung wieder, die die Gottheit Christi überhaupt ausschalten will, beginnt im Rationalismus. Die fleißige Untersuchung Schumachers kann gut als Ergänzung zu den umfangreichen Darlegungen verwendet werden, die in den Kommentaren Haupts, Ewalds und Lightfoots Aufschluß über die verschiedenen Auffassungen unserer Stelle geben.

JAEGER untersucht aufs neue den Ausdruck ἀρπαγμός. Die Wendung ἀρπαγμὸν ἡγείσθαι τι soll nach ihm bedeuten „etwas für sein gutes Vorrecht ansehen“, also = ἄρπαγμα oder ἔρμαιον ἡγείσθαι (ποιεῖσθαι); sie war ursprünglich ziemlich vulgär, etwa gleich unserm: etwas für ein gefundenes Fressen ansehen, verfeinerte sich aber allmählich und wurde grade in der verneinenden Form mit nachfolgendem ἀλλά zum literarischen τόπος. JÜLICHER erhebt gegen die an sich dankenswerten Ausführungen Jaegers allerlei Einwendungen: so sicher ἀρπαγμὸν ἡγείσθαι im freundlichen Sinne (= guter Fund, Glücksbeute) genommen werden könne, so ist doch die andere Bedeutung (= Raub, durch Gewalt Erworbenes) keineswegs ausgeschlossen und starke Bedenken stellen sich gegen die Verwendung grade des literarischen τόπος durch Paulus ein. Weder der Kontext noch die Beobachtung des LXX-Gebrauches noch die altkirchliche Exegese empfehlen diese Annahme. Eine vollkommen gesicherte Auslegung von οὐχ ἀρπαγμὸν ἡγείσθαι gibt es nicht, doch wird nach dem Zusammenhange ἀρπαγμός kaum als res rapienda zu fassen sein. Sehr dankenswert ist, daß J. scharfen Einspruch gegen die ganz ungehörige Art erhebt, in der sich Jaeger, der Philologe, gegen die Theologen aufspielt. Jaegers Erklärung ist auch keineswegs ein neues Licht, vgl. außer Jülicher noch P. W. Schmidt, Protestantische Monatshefte 20, 171—176.

Die entgegengesetzten Auffassungen, die die Exegese zu Phil. 1²¹ vertritt, will SCHMITZ durch Rückgreifen auf die psycho-

logische Sachlage synthetisch lösen. Er meint hinsichtlich der Frage, ob τὸ ζῆν oder Χριστός Subjekt des Satzes sei: so zweifellos die Aussage entsteht als eine Aussage über τὸ ζῆν, so wird sie doch durch die Ineinssetzung von τὸ ζῆν und Χριστός zu einer Aussage über Christus, m. a. W. die Unterscheidung von Subjekt und Prädikat wird gegenstandslos. Und so gewiß τὸ ζῆν an διὰ ζωῆς des Vorhergehenden anknüpft und darum auch notwendig das irdische Leben mit einschließt, so wird es doch durch die Ineinssetzung mit Χριστός eingeschränkt zu der Fülle dessen, der alles in allem erfüllt, so daß es über den Gegensatz von Leben und Sterben weit hinausgreift. Paulus läßt seine Leser ins Innere seiner Seele blicken, denn die Gleichheit von ζῆν und Χριστός wird von ihm als solche erstmalig erlebt, während sich ihm die Worte des Satzes gestalten.

DE ZWAAN macht zu πολίτευμα (Phil. 3, 20) auf eine Anmerkung Dittenbergers, *Orientalis Graeci inscriptiones selectae* I 653 (1903) aufmerksam: . . . in oriente aliquando in usu venisse, ut peregrinorum certum genus, quod in urbe aliqua consedisset, corpus civitatis simile efficeret, quod suos conventus suosque magistratus haberet. Danach bezeichne Paulus die Christengemeinde als eine rechtlich organisierte Kolonie von irdischen Fremdlingen unter den himmlischen Hierarchien.

DIBELIUS bringt seine Auslegung der neun kleinen Paulinen, die er für das Handbuch übernommen hat, zum Abschluß. Bei der Behandlung der Past. geht er von der Annahme ihrer Unechtheit aus, die für ihn wegen der vorausgesetzten Lage des Apostels, wegen des Sprachcharakters und der theologischen und religiösen Begriffe sicher steht. Er möchte auch keine echten Bruchstücke von der Hand des Paulus in den Schreiben annehmen. Die wohlwollene Erklärung fügt sich besonders gut in den Rahmen des Handbuches, weil der Verf. zu den Worten des Textes viele Parallelen aus der altchristlich-jüdischen und der heidnisch-hellenistischen Ueberlieferung sorgfältig zusammengetragen hat. Auch die vierzehn Exkurse, die vor allem bei I. Tim. begegnen, bringen wertvollen Stoff; ich hebe hervor: Gemeindeverfassung in den Past. (161 ff.), die Irrlehrer (166 ff.).

Soter und Epiphanie (184—187), die soteriologische Terminologie von Tit. 2¹¹ und 3⁴ ff. (S. 212 ff.).

Auch MAYER, ein Philologe, geht von der Unechtheit der Past. aus, aber anders als die meisten möchte er in ihnen verschiedene Apostelschüler an der Arbeit sehen. II. Tim. ist später als I. und von anderer Hand geschrieben. Die Untersuchungen drehen sich im wesentlichen um zwei Punkte: einmal um den Sprachcharakter, zu dem eine Menge von Material aus der Koine beigebracht wird; sodann um die Kirchenordnungen. Ed. Schwartz, Ueber die pseudoapostolischen Kirchenordnungen (Schriften der wiss. Gesellsch. in Straßburg 6, 1910) ist dem Verf. hier vorangegangen. M. löst die Ordnungen aus dem Zusammenhange des übrigen Briefkörpers, stellt sie nebeneinander und vergleicht sie nach sachlichen Gesichtspunkten, so daß von ihnen aus Licht auf das eigentümliche Art dieses im kirchlichen Altertum so weit verbreiteten literarischen Genus fällt. Kürzere Betrachtungen gehen auf asketische Probleme in den Briefen, auf ihr Verhältnis zu den Paulus- und Theklaakten, auf die zweite Gefangenschaft, die M. entschlossen verwirft.

BARTLET hingegen hält die Past. für echt, prüft nach dieser Seite hin ihre Sprache und ihren Stil, ihre Frömmigkeit und Religion und ordnet sie in das uns bekannte Leben des Paulus ein: sie gehören nach ihm nicht in die dunkle Zeit nach den zwei Jahren der römischen Gefangenschaft, sondern I. Tim. und Tit. fällt wie Philem. an den Anfang der Haft in Rom (Sommer 60), II. Tim. an ihr Ende (Sommer 62), und Paulus stirbt 62.

Auch MALLINGKRODT entscheidet die Frage nach der Echtheit der Past.-Briefe im Sinne der Ueberlieferung. In den ersten der drei angeführten Studien wagt er es, Tit. und I. Tim. noch vor der (ersten) römischen Gefangenschaft unterzubringen. I. Tim. ist auf der Reise von Assos nach Jerusalem oder in den ersten Tagen des Jerusalemer Aufenthaltes geschrieben, Tit. liegt zeitlich etwas vor I. Tim. Mit dieser unmöglichen Datierung glaubt er einen Haupteinwand gegen die Echtheit der beiden Briefe aus dem Wege geräumt zu haben. Im zweiten Aufsatz versucht er die sehr schweren Einwände zu widerlegen,